



**Die italienischen Pensionsreformen
und ihre Folgen:
Was kann Südtirol tun?**

**Tagung zum Equal Pay Day
am 19.04.2013**

Dr.ⁱⁿ Martha Stocker
Regionalassessorin

Rente und Eigenverantwortung

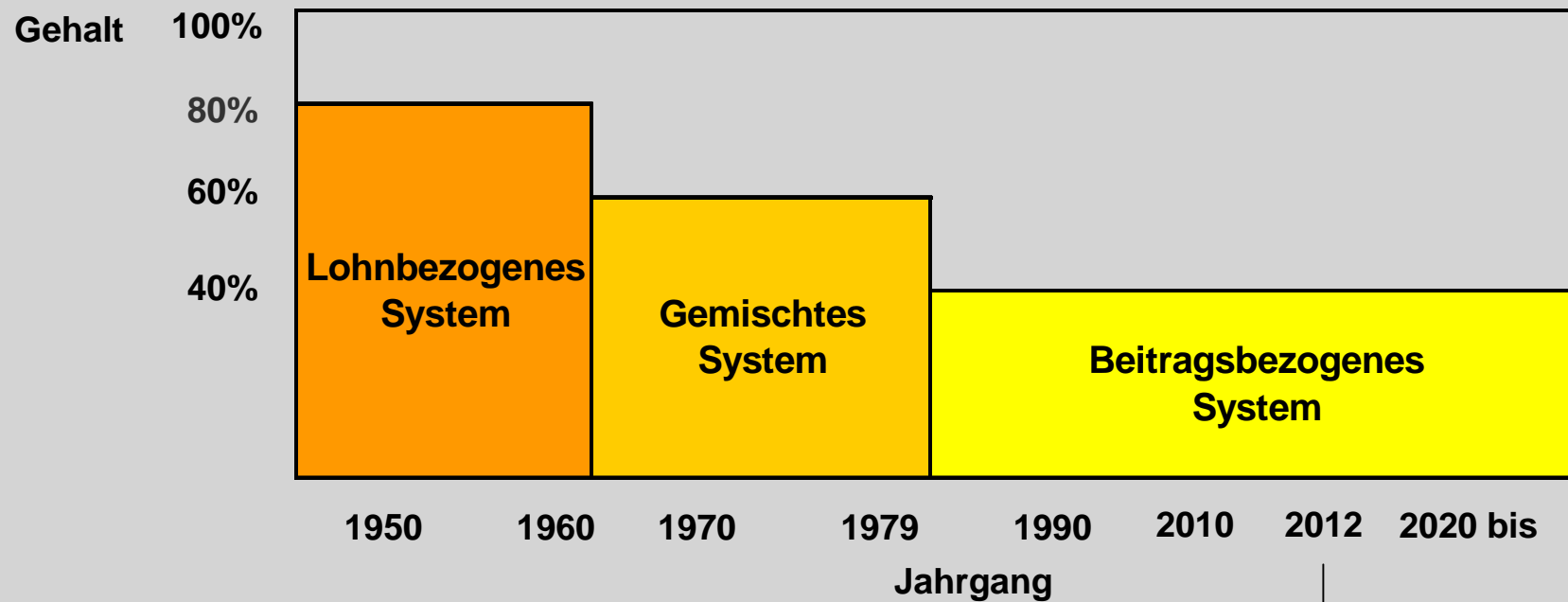
„Du kannst jung sein ohne Geld,
aber du kannst ohne Geld nicht alt sein...“

Williams Tennessee



Die Reform des Rentensystems

Öffentliche Rente:



ab 2012 für **alle** beitrags-
bezogenes System

Sparpaket:


Neuerungen bei Pensionen

- Berechnung ab 1.1.2012 nur mehr beitragsbezogen
- Dienstaltersrente für die Zukunft abgeschafft
- Früherer Bezug der vorzeitigen Rente: Abzug 1% oder 2%, gilt ab 1.1.2018, vorher kein Abzug
- Erhöhung Rentenalter der Frauen – drastisch beschleunigt
- Wegfall der Renteneinstiegsfenster
- BezieherInnen von Renten: nur mehr teilweiser Inflationsausgleich; 2012: nur bis 1.402 € aufgewertet
- Ausnahmen: 1952 Geborene, Frauen im gemischten System, welche zur Gänze für das beitragsbezogene optieren, Invaliden, Schichtarbeiter (Quotenregelung)



Vorzeitige Rente:

Abschaffung der 40 Versicherungsjahre

Voraussetzungen für den vorzeitigen Renteneintritt		
plus Lebensalter 62 Jahre		
 Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft sowie selbstständig Erwerbstätige	 Arbeitnehmerinnen des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft sowie selbstständig Erwerbstätige	Jahre
42 und 1 Monat	41 und 1 Monat	2012
42 und 5 Monat	41 und 5 Monat	2013
42 und 6 Monat	41 und 6 Monat	2014
42 und 6 Monat	41 und 6 Monat	2015
42 und 10 Monat	41 und 10 Monat	2016
42 und 10 Monat	41 und 10 Monat	2017
42 und 10 Monat	41 und 10 Monat	2018
43 und 2 Monat	42 und 2 Monat	2019
43 und 2 Monat	42 und 2 Monat	2020
43 und 5 Monat	42 und 5 Monat	2021
		...
46	45	2050

Erwerbstätige, mit erster Arbeitstätigkeit ab 01.01.1996 , können die vorzeitige Rente beantragen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

-63 Jahre alt

-Mindestens 20 Beitragsjahre

-2,8 x Sozialrente



Vorzeitige Rente:

Abschaffung der 40 Versicherungsjahre

	Erwerbstätige - Männer	Erwerbstätige - Frauen	Erwerbstätige, mit Arbeitsbeginn nach 1. Januar 1996, haben eine weitere Möglichkeit
Jahr	Beitragsjahre unabhängig vom Lebensalter *		Mindestalter bei 20 Beitragsjahren und einem Mindestbetrag der Rente von 2,8 x Sozialrente
2012	42 und 1 Monat	41 und 1 Monat	63 Jahre
2013	42 und 5 Monat	41 und 5 Monat	63 Jahre und 3 Monate
2014	42 und 6 Monat	41 und 6 Monat	63 Jahre und 3 Monate
2015	42 und 6 Monat	41 und 6 Monat	63 Jahre und 7 Monate
2016	42 und 10 Monat	41 und 10 Monat	63 Jahre und 7 Monate

*bei Rentenanstritt vor dem 62 Lebensjahr wird ab 2018 der Rentenbetrag prozentuell gekürzt



Altersrente: Für alle Versicherten gilt...

Es müssen mindestens **20 Versicherungsjahre** eingezahlt worden sein.

Voraussetzung für den Bezug:

- Lebensalter lt. Tabelle und
- errechneter Rentenbetrag muss mindestens 1,5-mal das NISF/INPS-Sozialgeld betragen (2012: 429 Euro)

Wenn diese Voraussetzungen nicht erreicht werden:

Altersrente mit 70 Jahren – unabhängig davon, wie hoch der monatliche Rentenbeitrag sein wird.

Einziges Voraussetzung beim beitragsbezogenen System:

Man muss **mindestens 5 Jahre an Rentenversicherungsbeiträgen** eingezahlt haben.



Lebensalter für Altersrente und Sozialgeld

	Männliche Lohnabhängige u. Selbständige Lebensalter*	Frauen im öffentlichen Dienst** Lebensalter*	Lohnabhängige Frauen in der Privatwirtschaft Lebensalter*	Selbständige Frauen Lebensalter*	Sozialgeld <i>s. nächste Folie</i>
2012	66 Jahre (J)	66 Jahre	62 Jahre	63 Jahre und 6 Monate (M)	65 Jahre
2013	66 J und 3 M	66 J und 3 M	62 J und 3 M	63 J und 9 M	65 J und 3 M
2014	66 J und 3 M	66 J und 3 M	63 J und 9 M	64 J und 9 M	65 J und 3 M
2015	66 J und 3 M	66 J und 3 M	63 J und 9 M	64 J und 9 M	65 J und 3 M
2016	66 J und 7 M	66 J und 3 M	65 J und 7 M	66 J und 1 M	65 J und 7 M
2017	66 J und 7 M	66 J und 7 M	65 J und 7 M	66 J und 1 M	65 J und 7 M
2018	66 J und 7 M	66 J und 7 M	66 J und 7 M	66 J und 7 M	66 J und 7 M
2019	66 J und 11 M	66 J und 11 M	66 J und 11 M	66 J und 11 M	66 J und 11 M
2020	66 J und 11 M	66 J und 11 M	66 J und 11 M	66 J und 11 M	66 J und 11 M
2021	67 J und 2 M	67 J und 2 M	67 J und 2 M	67 J und 2 M	67 J und 2 M
2022	67 J und 2 M	67 J und 2 M	67 J und 2 M	67 J und 2 M	67 J und 2 M
...
2050	69 J und 9 M	69 J und 9 M	69 J und 9 M	69 J und 9 M	69 J und 9 M

* Für die Altersrente braucht es mindestens 20 Versicherungsjahre.

Die Anpassung an die durchschnittliche Lebenserwartung ab 2016 wurde aufgrund von Istat-Daten von 2007 geschätzt und kann deshalb geringfügige Änderungen erfahren.

WIKU-Infografik: J. Markart/Quelle: „Relazione tecnica“ der Regierung/Helmuth Renzler

** Gilt auch für die Männer im öffentlichen Dienst

Quelle: WIKU vom 11.1.2012

Sozialgeld

Für Personen über 65 Jahre (wird entsprechend Lebenserwartung angepasst, s. vorhergehende Folie), die kein Anrecht auf eine Dienstalters- oder Altersrente haben.

Voraussetzungen:

- Alter von 65 Jahren**
- Wohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt in Italien, wobei ein meldeamtlicher Wohnsitz in Italien von mindestens 10 Jahren (auch mit Unterbrechungen) vorgewiesen werden muss**
- vom Gesetz vorgesehene Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden:**

Für das Jahr 2012 gilt bei Nichtverheiratung die Einkommensgrenze von € 5.577; bei Verehelichung € 11.154.



Quelle: <http://www.kvw.org/de/rente/rentenarten/sozialgeld/>

Die Reformen der Rente durch das Sparpaket sind drastisch...



Wichtigste Voraussetzung für die Absicherung im Alter:

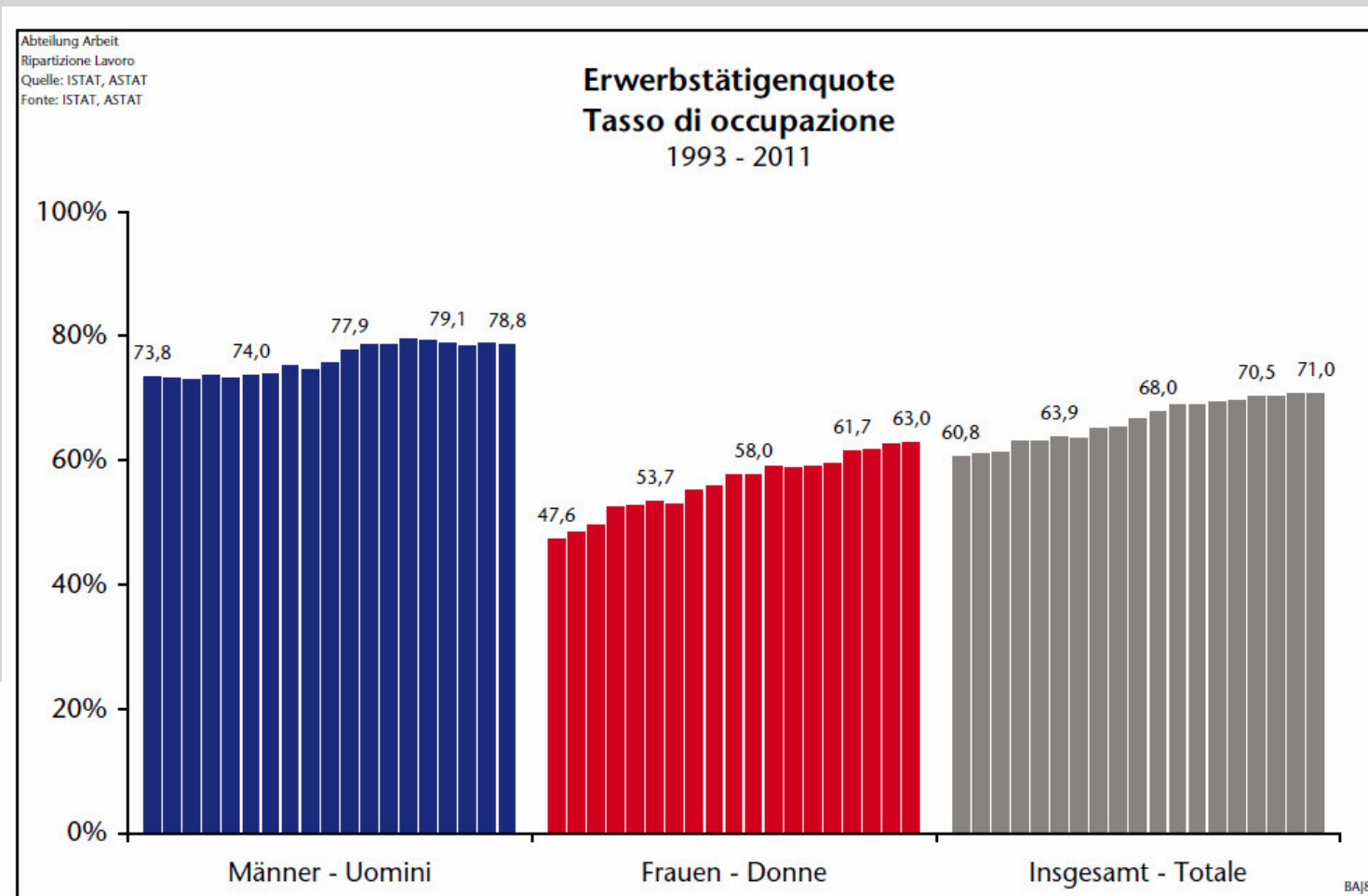
Die **Erwerbstätigkeit** der Frauen!

Südtirol 2012: 63% (Vorgabe Lissabon-Strategie: 60%)

Land Tirol: 69%

Provinz Trient: 57%

EU27: 59%



Rentenreform – Frauenfallen: Arbeitsausstieg für Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen!

Der Versuch eines Ausgleichs:

„Danke Mami!“

- Anerkennung von 2 Rentenjahren pro Kind
- 108.802 Unterschriften in Südtirol



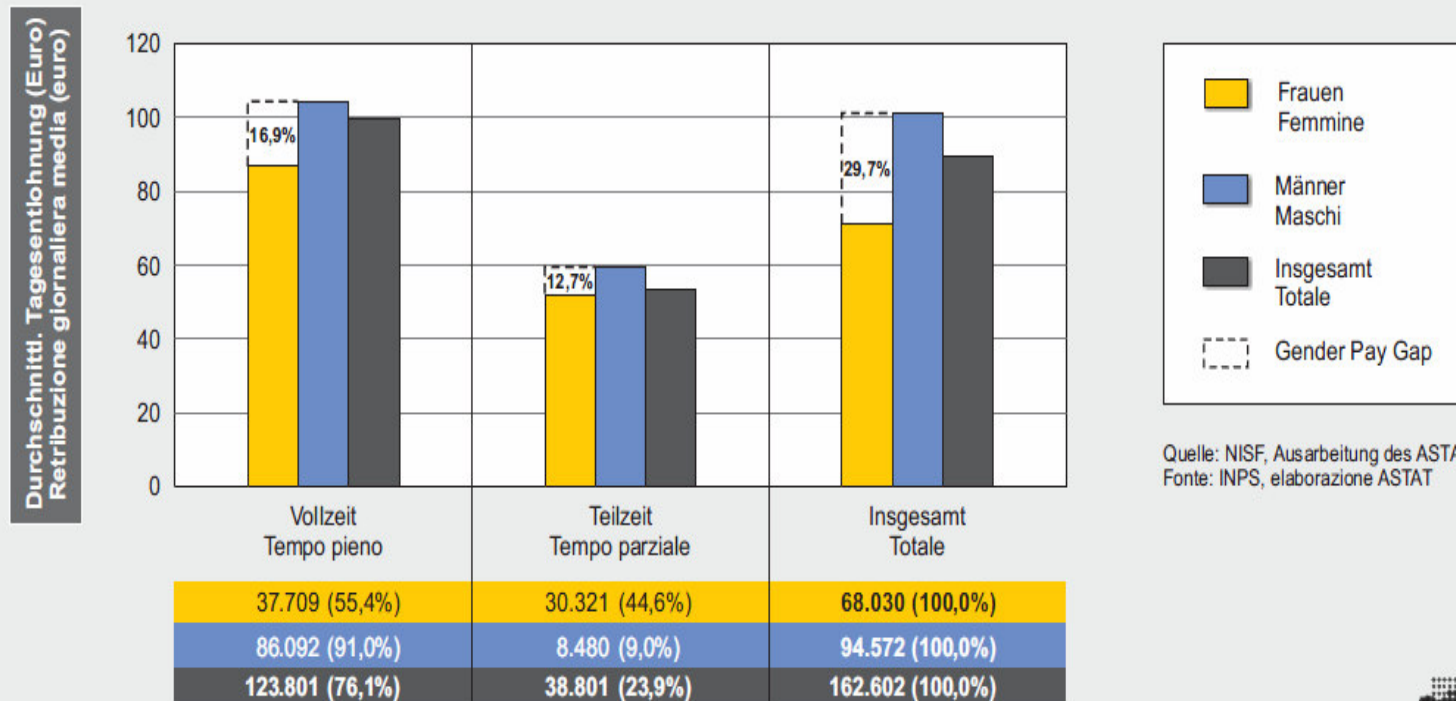
Rentenreform – Frauenfallen: Weniger Lohn für die gleiche Arbeit!



Graf. 1

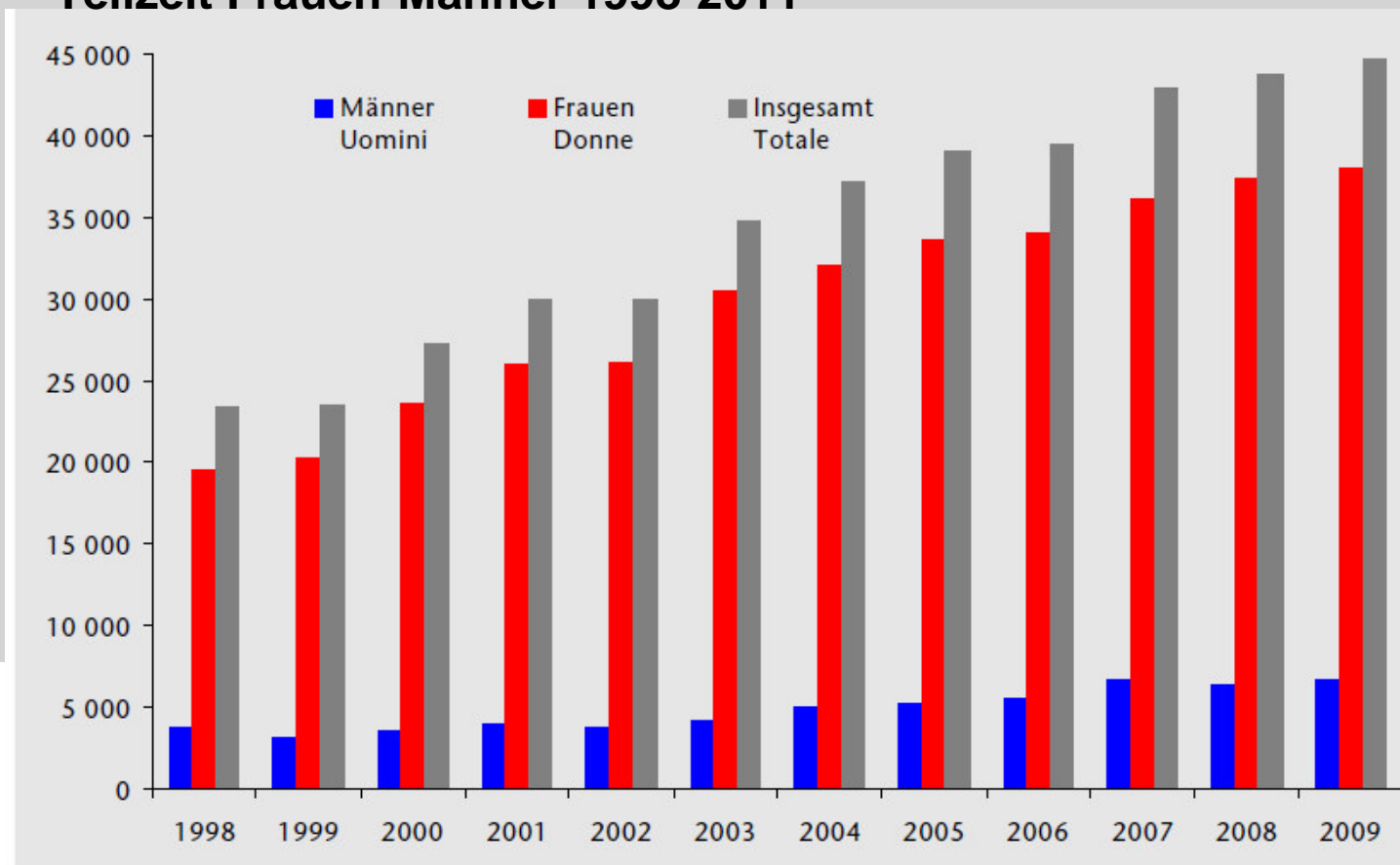
Lohnabhängige Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft und Entlohnungen nach Geschlecht und Arbeitszeit - 2010

Lavoratori dipendenti nel settore privato e relative retribuzioni per sesso e orario di lavoro - 2010



Rentenreform – Frauenfallen: Teilzeit: Fluch und Segen!

Teilzeit Frauen-Männer 1998-2011

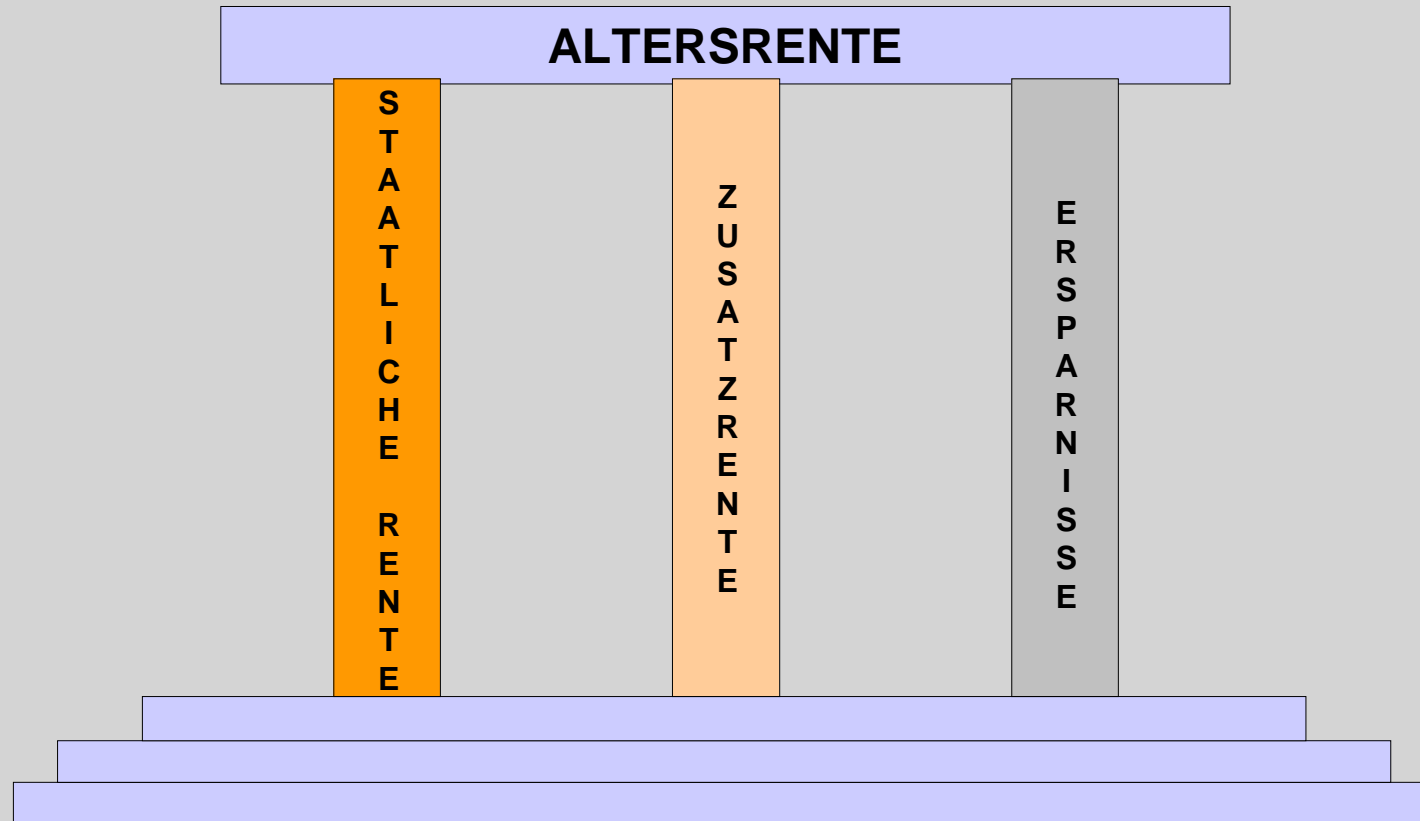


Quelle: ISTAT, ASTAT

Fonte: ISTAT, ASTAT

Existenzsichernde Rente: wie?

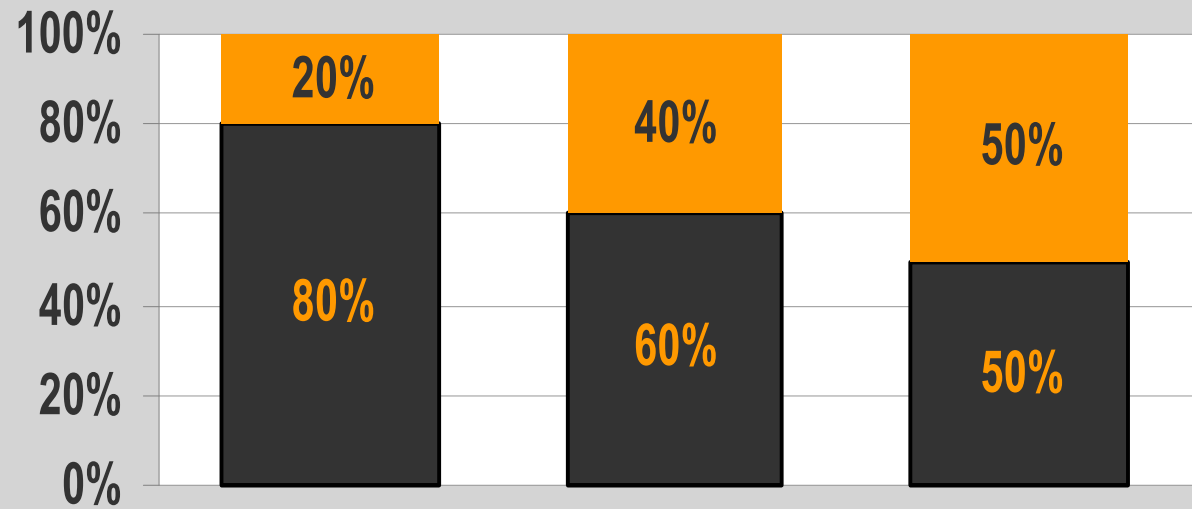
Die 3 Säulen der Altersabsicherung



Existenzsicherung durch Zusatzrente

Vom lohnbezogenen zum beitragsbezogenen System

- %** **Freiwillig:**
Private individuelle
Vorsorge/Zusatz-
rente mittels
Rentenfonds
- %** **Verpflichtend:**
Öffentliche Rente
INPS/INPDAP
usw.



Was ist eine Zusatzrente?

- Kollektivvertragliche Rentenfonds
- Offene Rentenfonds
- Individuelle Rentenformen (FIP oder PIP)



Was ist eine Zusatzrente?

Steuerliche Aspekte, Steuervorteile

- Beiträge an einen Rentenfonds können bis zu max. €5.164,57 steuerfrei eingezahlt werden. (Abfertigung nicht eingerechnet)
- Die Steuerersparnis entspricht dem angewandten Steuersatz der Einkommensstufe (23 %-45 %).
- Besteuerung Rente: 15 %-9 %
- Rendite: 11 %



Was ist eine Zusatzrente?

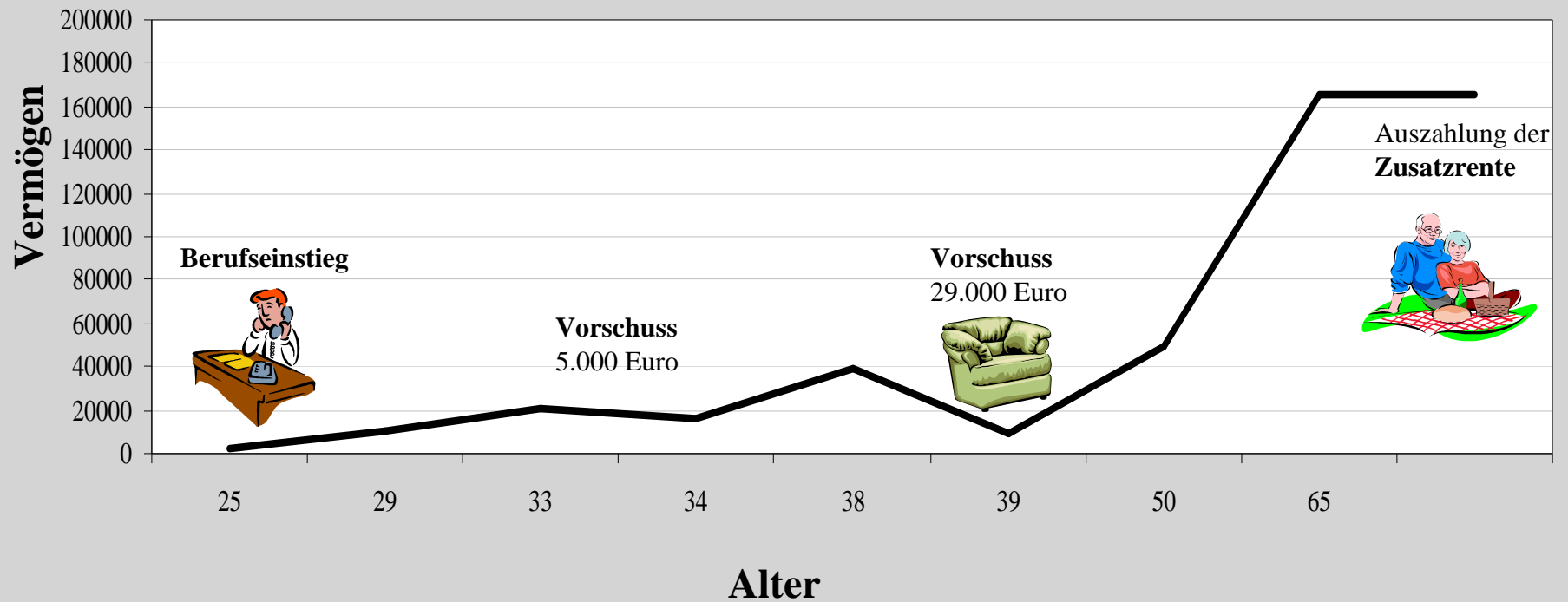
Die Leistungen bei der Pensionierung

- Auszahlung des angereiften Kapitals (bis max. 50%*, der Rest wird in eine Zusatzrente umgewandelt).
- Umwandlung des angereiften Kapitals in eine – auch übertragbare – Zusatzrente auf Lebenszeit.

*Falls der Betrag, den man erhält, wenn man 70% in eine Jahresrente umwandelt, niedriger ist als 215 € pro Monat, kann das Mitglied die Auszahlung des gesamten angereiften Betrags in Form von Kapital beantragen.



Vorteile Zusatzrentenfonds



Vorteile:

Die Region unterstützt und garantiert

- Kostenlose, transparente und effiziente Dienstleistungen
- Sozialmaßnahmen für die Eingeschriebenen
- Rechtsbeistand
- Kostenlose Information und Beratung



Vorteile:

Die Region unterstützt und garantiert

Sozialmaßnahmen

- **Unterstützung der Beitragszahlung für Personen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten**, die ihren Wohnsitz in der Region haben und seit mindestens zwei Jahren in einen Rentenfonds eingeschrieben sind. Diese Unterstützung gilt für einen Zeitraum von maximal 36 Monaten (auch für Zeiträume mit Unterbrechungen) für einen Betrag von höchstens 4.600 Euro im gesamten Arbeitsleben.



Unterstützungsmaßnahmen lokal: Das Regionale Familienpaket

Bisher und auch weiterhin

– Beiträge für die rentenmäßige Absicherung (Erziehungszeiten, Pflegezeiten, für im Haushalt Tätige usw.)

– Hausfrauenrente

....und:

– das Familiengeld ab dem 1. Kind, nach Einkommen gestaffelt...



Beiträge für Erziehungszeiten

–Der Beitrag wird generell für

12 Monate innerhalb des 3. Lebensjahres pro Kind

gezahlt. Er wird auf 15 Monate erhöht, wenn der Vater mindestens drei vom Staat vorgesehene Monate

Elternzeit in Anspruch nimmt.



Beiträge für Erziehungszeiten

- **6.000 Euro:** bei ausschließlich freiwilliger Weiterversicherung beim NISF/INPS:
ist die jährlich ans NISF/INPS geschuldete Summe höher als 3.500 Euro, erhöht sich der Beitrag bis zur geschuldeten Summe, aber bis max. 6.000 Euro.
- **3.500 Euro:** Grundsätzlich 3.500 Euro pro Jahr (Zusatzrentenfonds),
 - reduziert um 10 %, wenn jemand weiter in der eigenen Pflichtversicherung bleibt bzw.
 - bei Selbständigen (nicht Bäuerinnen) reduziert um die Hälfte, wenn stattdessen nicht jemand anderes zumindest Teilzeit eingestellt wird.



Beiträge für Erziehungszeiten - Teilzeit

Wenn jemand Teilzeit arbeitet...

- dann wird grundsätzlich die **Hälfte des Betrages** bezahlt, und zwar für **zwei Jahre!**
- **Väterkarenz:** Die zwei Jahre werden auf 28 Monate ausgedehnt, wenn der Vater mindestens drei vom Staat vorgesehene Monate Elternzeit in Anspruch nimmt.



Beiträge für Pflegezeiten

Der Beitrag kann von der pflegenden Person bezogen werden, solange die Pflege für Pflegebedürftige der 3. und 4. Pflegestufe durch Familienangehörige bis zum 4. Grad und Verschwägerete bis zum 3. Grad gewährleistet und möglich ist.



Beiträge für Pflegezeiten

- **3.500 Euro:** Grundsätzlich bis zu 3.500 € für pflegebedürftige Familienangehörige der 3. und 4. Pflegestufe
 - reduziert um 10 %, wenn jemand weiter in der eigenen Pflichtversicherung bleibt bzw.
 - auch ausbezahlt, wenn jemand zwei Pflegebedürftige versorgt, von denen eines Begleit- und das andere Pflegegeld oder jeweils eines von beiden erhält (2. Pflegestufe)
- **1.750 Euro:** wenn jemand Teilzeit arbeitet, kann er bis max. 1750 Euro auf Vollzeit integrieren
- **6.000 Euro für Eltern behinderter Kinder (74% Invalidität):** Beitrag bis zu 6.000 Euro (bei freiwilliger Weiterversicherung und bei Einzahlung in Zusatzrentenfonds), bis zum 5. Lebensjahr. Sind die Kinder in einer Struktur untergebracht, steht der Betrag von bis zu 3.500 Euro zu.



Rentenbeitrag für die im Haushalt Tätigen ...

– **Beitrag** im Ausmaß von 60% der freiwillig eingezahlten Versicherungsbeiträge, bis max. 1.581,84 € (2012) bei ausschließlich freiwilliger Weiterversicherung beim NISF/INPS (INPDAP)

– **Definition:**

- Kinder unter 18 Jahre
- Pflege von Familienangehörigen (1. /2. Pflegestufe)
- oder ab dem 55. Lebensjahr

– **Einkommensabhängig:**

Höchsteinkommen (einschließlich Vermögensbewertung)	
Anzahl Personen	Grenzwert
2	24.622,31 €
3	31.993,32 €
4	38.580,18 €
5	44.696,55 €

Information und Beratung:

Pensplan Info-Points

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

